

Seminar zum Polizei- und Ordnungsrecht (LL.B. und LL.M.)

– Terrorismusbekämpfung im Landespolizeirecht: Die Reform des Polizeigesetzes NW –

Das Seminar befasst sich mit der jüngsten Reform des Landespolizeirechts in Nordrhein-Westfalen. Das Polizei- und Ordnungsrecht ist ein Spezialbereich des Besonderen Verwaltungsrechts. Die Novellierung des PolG NW zielt dabei insbesondere auf die Terrorismusbekämpfung bzw. die Terrorismusprävention ab und geht auf das Urteil des BVerfG zum BKAG zurück. Zudem soll sie der wachsenden Bedrohung durch Organisierte Kriminalität und Schleuserkriminalität gerecht werden. Allerdings stehen dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung auch erhebliche Eingriffe in die Grundrechte der einzelnen betroffenen Bürger entgegen, die einer besonderen Rechtfertigung bedürfen. Der Fokus des Seminars liegt daher auf der Analyse der neuen landespolizeirechtlichen Regeln und deren verfassungsrechtlicher Einordnung.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** abzuhalten sein. Ein Termin hierfür wird noch bekanntgegeben. Die Seminararbeiten werden in zweifacher gedruckter Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version abzugeben sein. Die elektronischen Versionen der Seminararbeiten werden allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur eingehenden Vorbereitung des Seminars zugeleitet. **Von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin wird eine dezidierte Auseinandersetzung mit den Arbeiten der anderen Seminarteilnehmer erwartet.**

Auf die besondere Beachtung der Formalvorgaben wird noch einmal hingewiesen. Auf ihnen und der Einhaltung der Abgabefristen liegt ebenso ein besonderes Augenmerk wie auf einer **selbstständigen, ordentlichen und umfänglichen Literaturrecherche.**

Hinweis: Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 13 I 3 PO LLB-DEWR 2012 (§ 9 V 2 FPO LLB-DEWR 2019) u. § 12 I 3 PO LLM-DEWR 2013 (§ 8 V FPO LLM-DEWR 2019) entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes.**

Die Vorbesprechung findet am 09.04.2020 um 16.00 Uhr (s.t.) statt.

Die Themenvergabe erfolgt während der Vorbesprechung. **Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Vorbedingung für die Teilnahme am Seminar.** Dies gilt in gleicher Weise für die Teilnahme am

Workshop zum Verfassen juristischer Themenarbeiten.

Die jeweiligen **Räume sowie der Termin des Workshops** werden auf der Webseite des Lehrstuhls bekanntgegeben.

Mögliche Themen:

I. Grundlagen:

1. Der Terrorist als Feind – Schaffung eines Sonderpräventionsrechts?
2. Der Terrorismusbegriff im PolG NW – Herleitung und Kriterien

II. Neue Eingriffsschwellen sowie Standardbefugnisse zur Terrorismusprävention:

3. Der Gefahrenbegriff in § 20c, § 34b und § 34c PolG NW
4. Die Telekommunikationsüberwachung gem. § 20c PolG NW – Zielrichtung und verfassungsrechtliche Bewertung
5. Aufenthaltsvorgaben und Kontaktverbote gem. § 34b PolG NW – Zielrichtung und verfassungsrechtliche Bewertung
6. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 34c PolG NW – Zielrichtung und verfassungsrechtliche Bewertung

III. Weitere Reformen im PolG NW:

7. Die strategische Fahndung gem. § 12a PolG NW – Zielrichtung und verfassungsrechtliche Bewertung
8. Die Videoüberwachung gem. § 15a PolG NW – Zielrichtung und verfassungsrechtliche Bewertung
9. Der Präventivgewahrsam gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 PolG NW – Zielrichtung und verfassungsrechtliche Bewertung